

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Herr Larisch

Datum:  
31.07.2024

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

### **Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH - Jahresabschluss 2023 Weisung an die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	28.08.2024	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	17.09.2024	Verwaltungsausschuss

#### **Sachverhalt:**

In der Aufsichtsratssitzung der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH am 07.08.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 behandelt. Dieser wird in der nächsten Gesellschafterversammlung ebenfalls behandelt. Hierzu ist es erforderlich, die Beteiligungsvertreter mit Weisungen zu versehen.

Beigefügt sind hierzu die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Lagebericht (Anlage 3). Danach schließt der Jahresabschluss 2023 wie folgt ab:

Bilanzsumme:	92.249.024,59 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	2.982.655,74 €
Gewinnrücklagen:	27.428.093,92 €

Hierzu wird seitens des Aufsichtsrates der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i.H.v. 2.982.655,74 € handelsrechtlich der allgemeinen Gewinnrücklage zuzuführen und steuerrechtlich vom Jahresüberschuss 300.000,00 € einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und 2.682.655,74 € einer Rücklage für gemeinnützige Zwecke zuzuführen sowie dem Geschäftsführer, Herrn Jan-Hendrik Kramer, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Die ELT WRG GmbH hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der testierte Bericht kann im Beteiligungsmanagement, Reitende-Diener-Straße 17, Raum 112, eingesehen werden.

**Folgenabschätzung:**

**A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

**B) Klimaauswirkungen**

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- |   |       |
|---|-------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage:                               | 35,00 |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. |       |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen:                               | keine |
| c) an Folgekosten:  | keine |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert:                                  |       |
| Ja  |       |
| <del>Nein</del>   |       |
| Teilhaushalt / Kostenstelle:                                      |       |
| Produkt / Kostenträger:   |       |
| Haushaltsjahr:  |       |
| e) mögliche Einnahmen:  | keine |

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Lagebericht

**Beschlussvorschlag:**

Die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH werden angewiesen, für die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2023, handelsrechtlich für die Zuführung des Jahresüberschusses i.H.v. 2.982.655,74 € in die allgemeine Gewinnrücklage, steuerrechtlich für die Zuführung des Jahresüberschusses i.H.v. 300.000,00 € in eine freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO und i.H.v. 2.682.655,74 € in eine Rücklage für gemeinnützige Zwecke sowie für die Entlastung der Geschäftsführung, Herrn Jan-Hendrik Kramer und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 zu stimmen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:  
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---

## Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH, Lüneburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	€	€	€
<b>P A S S I V A</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Gewinnrücklagen	27.428.093,92		27.733.312,35
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.982.655,74		-305.218,43
	<u>30.435.749,66</u>		<u>27.453.093,92</u>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>			
I. Sonderposten für Zuwendungen nach dem KHG öffentlichen Hand	3.788.166,61		3.552.872,67
II. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.720.648,00		1.790.143,00
III. Sonderposten aus sonstigen Zuwendungen	3.885.389,00		4.569.733,00
	<u>9.394.203,61</u>		<u>9.912.748,67</u>
	6.245.514,07		5.174.251,92
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.297.580,82		4.763.181,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.732.202,68		1.421.289,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	475.788,90		234.665,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	23.047,60		95.237,68
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	33.617.108,28		25.390.316,73
- Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht: € 1.117.750,00 (Vorjahr: € 2.247.233,94)			
6. Sonstige Verbindlichkeiten	262.172,20		475.014,92
	<u>45.407.900,48</u>		<u>32.379.705,97</u>
	765.656,77		1.025.302,41
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
	<u>92.249.024,59</u>		<u>75.945.102,89</u>
treuhänderisches Verwahrgeldvermögen: 301.089,42 € (Vorjahr: € 278.953,23)			
<b>A K T I V A</b>			
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	310.990,00	189.928,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.891.335,00	4.377.751,00	
	<u>4.202.325,00</u>	<u>4.567.679,00</u>	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	27.798.190,50	29.243.275,50	
2. Grundstücke ohne Bauten	247.881,82	247.881,82	
3. Technische Anlagen	525.856,00	686.030,00	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.241.618,00	2.418.459,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.401.425,22	19.580.742,61	
	<u>64.214.971,54</u>	<u>52.176.388,93</u>	
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	12.500,00	12.500,00	
	<u>68.429.796,54</u>	<u>56.756.567,93</u>	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Vorräte	369.695,95	369.695,95	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.923.191,01	7.352.184,93	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	261.578,18	314.356,05	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	416.559,58	262.795,17	
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.668.924,01	7.344.938,90	
- Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht: € 4.654.089,00 (Vorjahr: € 7.337.659,67)			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	310.695,17	365.613,05	
	<u>14.580.947,95</u>	<u>15.639.888,10</u>	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.273.647,07	2.957.730,39	
	<u>23.224.290,97</u>	<u>18.967.314,44</u>	
	594.937,08	221.220,52	
	<u>92.249.024,59</u>	<u>75.945.102,89</u>	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
treuhänderisches Verwahrgeldvermögen: 301.089,42 € (Vorjahr: € 278.953,23)			

## Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH, Lüneburg

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 €	2022 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	67.985.938,75	61.574.666,29
2. Erlöse Heimbereich	6.437.001,51	6.277.562,68
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.049.451,83	9.356.039,40
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	14.408,80	26.254,01
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht unter Nr. 9 erfasst	3.348.187,21	3.562.182,78
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.582.287,76	638.689,78
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>719.179,10</u>	<u>223.321,92</u>
	719.179,10	223.321,92
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-48.791.624,28	-45.472.223,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-11.455.619,16</u>	<u>-11.805.823,79</u>
	-60.247.243,44	-57.278.047,07
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.988.638,72	-6.068.287,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.367.755,64</u>	<u>-5.410.067,22</u>
	-13.356.394,36	-11.478.354,60
10. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.025.287,18</u>	<u>-3.074.019,68</u>
	-3.025.287,18	-3.074.019,68
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-13.237.056,93</u>	<u>-11.594.826,78</u>
	-13.237.056,93	-11.594.826,78
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	10.940.372,23	14.977.235,80
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG	1.703.043,86	1.715.165,01

**Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH, Lüneburg****Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

---

14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-10.765.176,00	-14.880.296,37
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung des Anlagevermögens	-121.205,37	-196.480,42
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90.985,57	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-132.871,28	-143.625,69
18. Steuern	-2.966,32	-10.685,49
<b>19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<u>2.982.655,74</u>	<u>-305.218,43</u>

**Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH**  
**Lagebericht**  
**für das Geschäftsjahr 2023**

**I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Psychiatrische Klinik Lüneburg gemeinnützige GmbH (PKL) ist eine 100%ige Tochter der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH, die ihrerseits eine 100%ige Tochter der Stadt Lüneburg ist.

Durch Beleihungsakte sind der Gesellschaft widerruflich der Vollzug der Unterbringung nach dem NPsychKG und teilweise der Maßregelvollzug nach dem Nds. MVollzG mit den hierfür erforderlichen Hoheitsbefugnissen übertragen worden.

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb der PKL als Klinik für Erwachsenen-Psychiatrie und Psychotherapie (KPP), Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, (KJPP) sowie für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (KFPP) unter besonderen Sicherungsbedingungen.

Die PKL ist Betreiberin von Institutsambulanzen für die Bereiche KPP/KJPP/KFPP. Ein Pflegeheim für seelisch behinderte Menschen im Landkreis Uelzen (80 Plätze), eine Einrichtung der Behindertenhilfe (36 Plätze) und eine Praxis für Ergotherapie auf dem Gelände der PKL in Lüneburg ergänzen das Angebot. Die PKL ist des Weiteren Betreiberin einer Berufsfachschule für Krankenpflege (ehemals Krankenpflegeschule) mit 84 Plätzen. Im Geschäftsjahr 2023 war die PKL akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.

Maßgebliche Steuerungsinstrumente des Unternehmens sind im wesentlichen Belegungstage und Fallzahlen sowie die Ergebnishochrechnung. Neben dem Regelsystem der PEPP-Abrechnung besteht seit 2014 ein Modellvorhaben nach § 64 b SGB V, das mit der AOKN abgeschlossen wurde und dem individuell vereinbarte Abrechnungsregeln zugrunde liegen. Der Vertrag über das Modellvorhaben ist bis zum 31.12.2028 verlängert worden.

Die PKL hält 50 % der Anteile am Stammkapital der Service Plus Lüneburg GmbH, die Dienstleistungen im Bereich der Wirtschafts- und Versorgungsdienste erbringt.

**Wirtschaftsbericht**

**1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Pflichtaufnahmegebiet der KPP umfasst die Stadt und die Landkreise Lüneburg und Harburg mit rd. 449 TEW<sup>1</sup>. Die KJPP versorgt die Stadt Lüneburg und die Landkreise Lüneburg, Harburg, Stade, Uelzen, Lüchow-Dannenberg und den Heidekreis mit rd. 949 TEW<sup>1</sup>. Gemäß Vollstreckungsplan für den Maßregelvollzug in Niedersachsen versorgt die KFPP den Einweisungs-(Landgerichts-)bezirk Lüneburg.

Im Krankenhausplan des Landes Niedersachsen 2023 werden für die PKL 438 Planbetten ausgewiesen (vollstationär: KPP 220 / KJPP 76 Betten; teilstationär: KPP 91 / KJPP 51 Plätze).

---

<sup>1</sup> Bevölkerungszahlen in Tausend Einwohner (TEW) am 30.09.2022 (<http://www.statistik.niedersachsen.de/>)

Auf Grundlage des § 136a Abs. 2 S. 1 SGB V wurde durch den Gemeinsamen Bundesausschuss G-BA die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) entwickelt. Diese Richtlinie stellt Mindestvorgaben zur Personalbesetzung auf, die ab dem Jahr 2026 bei Nichterfüllung Restriktionen in Form von Wegfall des Vergütungsanspruchs vorsieht.

Inwieweit sich gesamtwirtschaftliche bzw. gesamtgesellschaftliche Einflüsse auf die Belegungssituation auswirken, kann nicht beurteilt werden. Die demographische Entwicklung kann sich jedoch langfristig im Behandlungsspektrum auswirken.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1 Belegung

Im Berichtszeitraum 2023 ergeben sich folgende Belegungsdaten:

	Ist Belegungs- tage 2022	Plan Belegungs- tage 2023	Ist Belegungs- tage 2023	Abweichung Ist – Plan in Tagen 2023	Abweichung in %
KPP vollstationär	71.718	74.762	73.394	-1.368	-1,83%
KJPP vollstationär	22.943	25.923	25.036	-887	-3,42%
KPP teilstationär	25.939	26.655	26.442	-213	-0,80%
KJPP teilstationär	10.490	12.288	11.009	-1.279	-10,41%
Maßregelvollzug	43.581	44.530	44.712	182	0,41%
Heilpädagogisches Zentrum	12.851	13.140	12.824	-316	-2,40%
Haus Westerholz	28.160	28.835	27.353	-1482	-5,14%
<b>Gesamt</b>	<b>215.682</b>	<b>226.133</b>	<b>220.770</b>	<b>-5.363</b>	<b>-2,37%</b>

	Ist Fallzahl 2022	Plan Fallzahl 2023	Ist Fallzahl 2023	Plan Ø Verweil- dauer	Ist Ø Verweil- dauer
KPP vollstationär	3.157	2.862	3.235	26,1	22,2
KJPP vollstationär	744	568	720	45,6	34,7
KPP teilstationär	1.041,5	905	1.114	29,5	23,7
KJPP teilstationär	241	225	247	54,6	44,6
<b>Gesamt</b>	<b>5.183,5</b>	<b>4.560</b>	<b>5.315,0</b>	<b>30,6</b>	<b>25,6</b>

Die Auslastung im vollstationären Bereich lag bei 89,9 % (Vj.86,4%) und im teilstationären Sektor (250 Öffnungstage) bei 110,2% (Vj. 107,1 %). Die tagesklinische Auslastung über 100 % gegenüber den Plätzen im Krankenhausplan resultiert aus der Umsteuerung von vollstationären Patienten in die stationersetzende Behandlung innerhalb des Modellvorhabens.

In der KFPP wurden im Jahresdurchschnitt 112,8 Patienten/Tag stationär versorgt und zusätzlich 9,7 Patienten/Tag im Rahmen von Vollzugslockerungsmaßnahmen in externen Wohneinrichtungen untergebracht. Die Belegung ist in diesem Bereich nicht steuerbar, da die Zuweisungen durch die Gerichte erfolgen.

Die Institutsambulanzen der PKL haben 2023 zusammen rd. 22.865 Quartalspauschalen (Vj. 22.059) abgerechnet.

## 2.2 Personal

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Berichtsjahr 760,9 Vollkräfte und damit um 2,3 VK über dem Vorjahr.

## 3. Darstellung der Lage

### 3.1 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2023 schließt die PKL mit einem Jahresüberschuss von 2,98 Mio. € (Vj. Jahresverlust -305 T€) ab. Von den Gesamterlösen über alle Geschäftsbereiche (91,1 Mio. €) entfallen 56,0 Mio. € auf den KHG-Bereich und 13,2 Mio. € auf den Maßregelvollzug. Die Heimbereiche und Institutsambulanzen erzielten insgesamt Erlöse von 14,9 Mio. € sowie 7,0 Mio. € die sonstigen Geschäftsbereiche der PKL.

Die Personalkosten des technischen Dienstes, der Gärtnerei, der IT und des Einkaufs werden durch die Gesundheitsholding über eine Sackkostenumlage berechnet. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen machten sich vor allem in den Bereichen Energie, Lebensmittel und Medizinischem Bedarf deutlich bemerkbar. Als Ausgleich für gestiegene Energiekosten erfolgte ein Ausgleich über die Strompreisbremse sowie über den Finanzausgleich Energie nach § 26f KHG.

### 3.2 Vermögenslage

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Aktiva:</u>		
langfristiges Vermögen	68.430	56.757
kurzfristiges Vermögen	<u>21.809</u>	<u>15.721</u>
	<u>90.239</u>	<u>72.478</u>
<u>Passiva:</u>		
Eigenkapital	30.436	27.453
langfristiges Fremdkapital	49.060	35.701
kurzfristiges Fremdkapital	<u>10.743</u>	<u>9.324</u>
	<u>90.239</u>	<u>72.478</u>

Von dem in der Gesellschaft gebundenen Vermögen entfallen im Wesentlichen 75,9 % auf das Anlagevermögen.

Die Finanzierung erfolgte mit ca. 76 % durch Eigenkapital, Sonderposten und Verbindlichkeiten KHG, zu ca. 9,0 % aus Bankdarlehen, ca. 2,4 % langfristigen Rückstellungen und zu ca. 11,9 % aus kurzfristigem Fremdkapital (ohne Anteil Bankdarlehen), darin enthalten rd. 4,1 Mio. € bzw. 4,5 % kurzfristige Rückstellungen.

### 3.3 Finanzlage

Die Gesellschaft sah sich in 2023 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachzukommen. Aus Sicht der Geschäftsführung ist die Finanzlage stabil.

## II. Prognosebericht

Die Fertigstellung des Neubaus für die Zentralisierung der KPP hat sich verzögert, mit der Fertigstellung wird bis Oktober 2024 gerechnet. Das Land Niedersachsen hat die ursprünglich bewilligte Fördersumme aufgrund der nachgewiesenen Baukostensteigerungen um 9,8 Mio. Euro erhöht, so dass die Förderung insgesamt 41,8 Mio. Euro beträgt.

Die Tagesklinik Winsen konnte im Oktober 2023 eine angemietete Immobilie in Winsen beziehen. Die jahrelange Interimslösung am Standort Lüneburg konnte damit beendet und die wohnortnahe Versorgung ausgeweitet werden. Im Zuge des neuen Standortes sind die teilstationären Plätze um 6 Plätze erhöht worden, eine weitere Erhöhung um 10 Plätze bei gleichzeitiger Reduzierung um 4 vollstationäre Betten erfolgt zum 1.1.2024.

Das in Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft LüWoBau auf dem Gelände der PKL errichtete Wohnhaus mit 26 Wohneinheiten für Mitarbeitende der Psychiatrischen Klinik und der Gesundheitsholding ist Anfang 2024 fertiggestellt worden. Der Vertrag hat eine Bindungswirkung von 30 Jahren und gewährt den Mitarbeitenden subventionierte Miete. Der Erstbezug ist am 1. Februar 2024.

Haus Westerholz, Pflegeheim für seelisch Behinderte Menschen, wird zum 1. Januar 2025 auf einen neuen Betreiber übergehen. Die grundlegenden Vereinbarungen inkl. Personalüberleitungsvertrag sind bereits geschlossen.

Der Fachkräftemangel wird auch in der PKL immer sichtbarer. Um dem in der Pflege entgegenzuwirken, plant die Klinik 2024 die Implementierung eines berufsvorbereitenden Jahres. Das Projekt wird über drei Jahre durch die NBank gefördert. Des Weiteren ist die Einrichtung eines Lehrganges zur Kenntnisprüfung in der Pflege im Aufbau, womit internationale Pflegekräfte die Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse erlangen können.

Laut Wirtschaftsplan 2024 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1,8 Mio. €.

## III. Chancen- und Risikobericht

### 1. Risikobericht

Durch die unterschiedlichen Einzelrisiken ergibt sich die Gesamtrisikolage für die PKL u. a. aus Branchenrisiken, finanziellen, organisatorischen, rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Risiken.

#### **Branchenspezifische Risiken**

Durch Änderungen in der Krankenhausgesetzgebung ergeben sich immer wieder neue Belastungen durch erforderliche organisatorische Anpassungen und Nachweispflichten. In 2020 trat die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossene Richtlinie über die Ausstattung mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 SGB V (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie/PPP-RL) in Kraft, die eine Mindestpersonalbesetzung in den einzelnen Krankenhaus-Standorten vorsieht. Der detaillierte Nachweis der Mindestbesetzung ist monatlich und quartalsbezogen für alle Stationen durchzuführen. Mögliche Sanktionen aus der Nichterfüllung in Form von Vergütungsabschlägen sind in das Jahr 2026 verschoben worden.

Erforderliches ärztliches und pflegerisches Personal zu gewinnen, um den Mindestanforderungen gerecht zu werden, wird durch den allgemeinen Fachkräftemangel zusehends schwieriger. Dem versucht sich die Klinik durch umfangreiche Recruiting- und Imagemaßnahmen z.B. über verschiedene Social-Media-Kanäle oder Kinowerbung entgegenzustellen.

### **Ertragsorientierte Risiken**

Die inzwischen endemische Covid 19-Lage sollte in 2024 nicht mehr mit Belegungsschwankungen verbunden sein.

Aufgrund des weiterhin hohen Inflationsniveaus und der angespannten globalen politischen Lage durch den Krieg in der Ukraine sind große Preisschwankungen, vor allem bei Energie und Lebensmitteln, nicht auszuschließen.

Die Personalkostensteigerung in 2024, die eine Basiserhöhung um 200 €/Monat zzgl. 5,5 % Tarifsteigerung auf das erhöhte Entgelt vorsieht, wird durch die Veränderungsrate nicht abgedeckt, zumal der Personalkostenanteil in der PKL bei rd. 75 % der Gesamtkosten liegt.

Die Reglementierungen des Gesetzgebers zur Sicherstellung der Cyber- und Informationssicherheit werden für Kliniken immer stringenter. In der Folge müssen technische und organisatorische Maßnahmen zur Steigerung der Informationssicherheit etabliert werden, die bis dato nicht auskömmlich finanziert sind.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Auch wenn im Investiven Bereich der Gesellschaft weiterhin mit preisbedingt erhöhten Investitionssummen zu rechnen ist, sind Liquiditätseingpässe sind trotz der geschilderten Risiken nicht zu erwarten.

## **2. Chancenbericht**

Im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie gibt es mit der AOKN die Übereinstimmung, dass der Vertrag über das Modellvorhaben nach § 64 b SGB V bis 31.12.2028 verlängert werden soll. Die Umsetzung des Modellvorhabens bietet die Chance, außerhalb des PEPP-Systems in einem festen Budgetrahmen, neue Behandlungsformen und stationersetzende Maßnahmen zu erproben. Die Erfahrungen zeigen vielfältige positive Effekte durch die Möglichkeiten der flexiblen Behandlungsmodule und –steuerung. Es ist geplant, in 2024 diese Behandlungsform weiter auszubauen und an der Tagesklinik in Buchholz ein weiteres Hometreatment-Team zu etablieren, um den westlichen Landkreis Harburg wohnortnah versorgen zu können. Seit 2022 ist die stationersetzende Behandlung regelhaft in der KJPP etabliert worden und soll weiter ausgebaut werden.

Daneben gibt es Überlegungen, das Angebot für junge Erwachsene auszuweiten und eine Adoleszentenstation einzurichten, auf der Personen zwischen 18 und 21 Jahren fächerübergreifend behandelt werden können.

### **Gesamtaussage**

Aufgrund der grundsätzlichen Bedarfsgerechtigkeit des Krankenhauses sind mittel- und langfristig keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken zu sehen.

#### **IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Lüneburg, den 17. Juli 2024

gez. Kramer  
Geschäftsführer